

Neisvac C Schutzimpfung gegen C-Meningokokken - mit Konjugatimpfstoff

Meningokokken sind Bakterien (*Neisseria meningitidis*). Man unterscheidet bisher 13 verschiedene Serogruppen: A, B, C, D, H, I, K, L, X, Y, Z, 29E und W 135. Die Serogruppen A, B, C und W 135 sind weltweit für Epidemien verantwortlich. In Deutschland erkranken jedes Jahr etwa 750 bis 900 Menschen, in der Mehrheit Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche, an einer schweren Meningokokken-Infektion. Etwa 65 bis 70 Prozent dieser Erkrankungen werden von der Serogruppe B verursacht, 20 bis 30 Prozent von der Serogruppe C. Leider gibt es bisher noch keinen Impfstoff gegen Erkrankungen durch Serogruppe B. Der hier besprochene Impfstoff richtet sich gegen Meningokokken der Serogruppe C.

Meningokokken werden von Mensch zu Mensch mit der Atemluft übertragen (Tröpfcheninfektion). Sie können verschiedene invasive (den Gesamtorganismus betreffende) schwere Krankheitsbilder auslösen, am häufigsten sind die eitrige Meningitis (Hirnhautentzündung) und die lebensbedrohende Sepsis (Blutvergiftung). Die Meningitis beginnt plötzlich mit hohem Fieber, Erbrechen, starken Kopfschmerzen und Nackensteife. Auch Krämpfe und Lähmungen können auftreten. Bei sehr jungen Kindern sind die Symptome meist weniger charakteristisch. Septische Erkrankungen verlaufen ähnlich wie eine Meningitis, sind jedoch meist durch einen dramatischen Krankheitsverlauf gekennzeichnet. Hautblutungen sind Hinweise auf einen schweren invasiven Krankheitsverlauf. In septisch verlaufenden Fällen kann der Tod schon innerhalb weniger Stunden eintreten. Entscheidend ist bereits bei einem Verdacht auf eine invasive Meningokokken-Erkrankung die unverzügliche Einweisung in eine Einrichtung mit intensivmedizinischer Abteilung, gegebenenfalls auch das Einleiten einer antibiotischen Behandlung vor der Krankenhausaufnahme. Auch eine rechtzeitig begonnene Behandlung kann den Tod oder schwere Dauerschäden (zentralnervöse Schäden, Amputationen als Folge von schweren Gewebsschädigungen) nicht immer verhindern. Es sterben noch immer fast 10 Prozent der an einer Meningokokken-Infektion Erkrankten, besonders hoch ist dieser Anteil bei Erkrankungen der Serogruppe C. Deshalb ist die vorbeugende Schutzimpfung die entscheidende vorbeugende Maßnahme.

Impfstoff:

Der Impfstoff enthält Teile der Bakterienhülle des Erregers (Oligo-/Polysaccharide). Er schützt ausschließlich gegen Infektionen mit Meningokokken der Serogruppe C und kann ab einem Alter von zwei Monaten gegeben werden. Gefährdete Säuglinge im ersten Lebensjahr erhalten 2 Impfdosen im Abstand von mindestens 2 Monaten; Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene werden 1 Mal geimpft. Eine Auffrischungsimpfung im 2. Lebensjahr ist empfohlen, wenn das Kind im 1. Lebensjahr die Grundimmunisierung erhalten hat.

Der Impfstoff wird in den Muskel gespritzt (intramuskuläre Injektion). Die Meningokokken-C-Schutzimpfung kann zeitgleich mit einer zweiten (anderen) Impfung verabreicht werden, allerdings an verschiedenen Stellen (z. B. rechter und linker Oberschenkel, rechter und linker Oberarm); die Verträglichkeit und Wirksamkeit wird bei einer gleichzeitigen Impfung nicht negativ beeinflusst.

Wer soll geimpft werden?

Im Rahmen des Impfkalenders ist die Meningokokken-C-Impfung generell allen Kindern im 2. Lebensjahr mit 1 Impfdosis empfohlen. Grundsätzlich können alle Kinder ab 2 Monaten, Jugendliche und Erwachsene geimpft werden, wenn diese Impfung gewünscht oder vom Arzt empfohlen wird. Die zum empfohlenen Zeitpunkt nicht durchgeführte Impfungen können bis zum Eintritt in eine Kindereinrichtung oder Schule bzw. bis zum 18. Lebensjahr nachgeholt werden sollten. Es wird empfohlen die Impfung außerdem insbesondere Personen (einschließlich Säuglingen und Kleinkindern) mit erhöhtem Infektions- oder Komplikationsrisiko.

Gesundheitlich besonders gefährdet sind z. B. Personen mit Immundefekten oder fehlender bzw. nicht funktionsfähiger Milz. Solche Personen mit bestehenden Grunderkrankungen sollten im Abstand von 6 bis 12 Monaten nach der Meningokokken-C-Impfung zusätzlich eine Impfung mit einem Polysaccharidimpfstoff erhalten, der auch gegen andere Gruppen der Meningokokken schützt-A, C, W135 und Y. Für Kinder ist diese zusätzliche Impfung erst jenseits des vollendeten 2. Lebensjahres möglich. Gefährdetes Laborpersonal sollte ebenfalls zunächst mit konjugiertem Meningokokken-C-Impfstoff geimpft werden, nach 6 Monaten zusätzlich mit dem Polysaccharidimpfstoff.

Schüler und Studenten mit einem länger dauernden Aufenthalt in Ländern, in denen die Impfung gegen den Typ C allgemein oder gezielt für diese Altersgruppe empfohlen wird (z. B. Australien, Belgien, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Niederlande, Portugal, Spanien, USA) sollten geimpft werden. Dies gilt auch bei Reisen in Regionen anderer Länder, für welche die Gesundheitsbehörden bei lokalen Ausbrüchen die Impfung für bestimmte oder alle Altersgruppen zeitlich begrenzt empfohlen haben. Reisenden über 2 Jahre in Meningokokken-Epidemiegebiete (z. B. Meningitisgürtel in Afrika) mit besonders engem Kontakt zur

einheimischen Bevölkerung wird die Impfung mit Meningokokken-C-Impfstoff nur dann empfohlen, wenn Erkrankungen der Serogruppe C vorherrschen. Im allgemeinen spielen in diesen Epidemiegebieten andere Serogruppen als C die dominierende Rolle, so dass Polysaccharid-Impfstoffe der Serogruppen A, C, W135, Y empfohlen oder vorgeschrieben werden, dies gilt z. B. bei Pilgerreisen nach Saudi-Arabien oder Reisen in den afrikanischen Meningitisgürtel

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, soll nicht geimpft werden. Ebenfalls nicht geimpft werden soll, wer an einer Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffs leidet. Bei schwangeren Frauen müssen Nutzen und Risiken einer Meningokokken-C-Schutzimpfung sehr sorgfältig abgewogen werden. Es gibt jedoch keine Hinweise auf negative Auswirkungen der Impfung während der Schwangerschaft.

Verhalten nach der Impfung:

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung:

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung an der Impfstelle häufig zu einer Rötung, Druckempfindlichkeit und Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 2 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Selten sind diese Lokalreaktionen stärker, so dass eine Bewegungseinschränkung auftritt. Ebenfalls innerhalb von 1 bis 3 Tagen kann es — selten länger anhaltend — auch zu Allgemeinsymptomen wie einer Temperaturerhöhung bis zu 38° C (selten bis 39,5° C), Reizbarkeit, Schläfrigkeit, unruhigem Schlaf oder Magen-Darm-Beschwerden (z. B. Erbrechen, Durchfall) kommen. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Sehr selten kann es nach der Impfung mit Meningokokken-C-Konjugatimpfstoff zu allergischen Reaktionen kommen. In Einzelfällen wurde im Zusammenhang mit einer Temperaturerhöhung beim Säugling oder jungen Kleinkind ein Fieberkrampf beobachtet, der in der Regel ohne Folgen abklingt.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

Wenn sie mehr Informationen benötigen dann lassen sie sich durch die Assistentin einen Termin geben. Sie werden dann ausführlich beraten. Die Impfung wird dann erst nach diesem Gespräch wenn sie es wünschen durchgeführt.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ich Ihnen selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

	Ja	Nein
Ist der Impfling gegenwärtig gesund?		
Hat der Impfling eine Erkrankung des Nervensystems durchgemacht oder besteht ein Krampfleiden?		
Ist bei dem Impfling eine Allergie bekannt? wenn ja, welche?		
Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?		

Ich habe die Ausführungen verstanden und habe keine weiteren Fragen.

Ich bin mit der Impfung einverstanden.

Name des Impflings mit Versicherungsnummer

Unterschrift des Impflings oder des gesetzlichen Vertreters

.....